

Berichte

Freiheitlichstes Landesarchivgesetz in Deutschland vor der Verabschiedung

*Von breiter Zustimmung getragen -
Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 12. Februar 1992*

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, Prof. Dr. Dietrich Wiebe, Udo Wnuck)

Die SPD-Landtagsfraktion hat ihre intensiven Beratungen zum Entwurf eines Landesarchivgesetzes für Schleswig-Holstein abgeschlossen. Sie berücksichtigt in ihren Anträgen zur 2. Lesung die Anhörungen des Bildungsausschusses und zahlreiche weitere Gespräche mit Betroffenen.

Nach zweijähriger gemeinsamer Arbeit von Landesregierung und Parlament kann festgestellt werden: Das Landesarchivgesetz wird von breiter Zustimmung getragen. Archive und Behörden, Interessenvertretungen der Archivare und alle Geschichtsverbände des Landes, der Landesdatenschutzbeauftragte und voraussichtlich alle Fraktionen des Landtages stimmen dem Landesarchivgesetz in seiner Endfassung zu. Es ist im Parlament gelungen, die zunächst konkurrierenden Gesetzentwürfe von Landesregierung und SSW-Fraktion zusammenzuführen und darüber hinaus Anregungen der CDU-Fraktion aufzugreifen, die wir in unseren Anträgen bereits berücksichtigt haben. Karl Otto Meyer kann daher heute seinen eigenen Entwurf zurückziehen.

Die bisher oft gegeneinander ausgespielten Belange von Datenschutz und Forschungsfreiheit sowie Aspekte der Benutzerfreundlichkeit sind nicht nur voll berücksichtigt, sondern in einem Maße austariert worden, daß mit Fug und Recht vom freiheitlichsten Archivgesetz in Deutschland gesprochen werden kann. Das ist schon ein kleines Kunststück.

- In keinem Gesetz sind die verschiedenen Aktenarten (Sach- und Personenakten) so präzise voneinander abgegrenzt wie hier.
- In keinem Gesetz sind die Vorkehrungen für den Datenschutz so umfassend geregelt wie hier.
- In keinem Gesetz sind die Fristen für die Aktenbenutzung durch Forschung und Journalismus so kurz und freiheitlich wie hier.
- In keinem Gesetz sind die Dienstleistungs- und Servicefunktionen der Archive so ausdrücklich formuliert.

- Und in keinem Gesetz ist ein Schiedsausschuß vorgesehen, der schnell und ohne Kostenaufwand im Interesse abgewiesener Benutzer die Entscheidung des Landesarchivs überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Die von der Landesregierung begrüßten Änderungsanträge der SPD-Landtagsfraktion enthalten Vorschläge der Vereinigung der Archivare, der Kirchen, des Datenschützers, der Geschichtsverbände, des Landesarchivs, der CDU-Landtagsfraktion und des SSW-Entwurfs. Die wesentlichen Veränderungen, die in der 2. Lesung vorgenommen werden:

- Entstehung und Abschluß von Akten, ein struktureller Konfliktpunkt zwischen Behörden, Archiven und Benutzern sind weiter präzisiert worden (§ 3.5).
- Der Auftrag des Landesarchivs, als Informationszentrum Dienstleistungen für Forschung und Bildung zu erbringen, ist formuliert worden (§ 4.5).
- Die Definition personenbezogener Akten, ein häufiger Konfliktpunkt zwischen Archiven und Benutzern, ist so präzise wie möglich formuliert worden. (§ 9.3.3).
- Die Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut werden nicht gelten für Archivgut, das die Tätigkeit von Personen dokumentiert, soweit sie in Ausübung eines öffentlichen Amtes gehandelt haben und ihre persönlichen Lebensverhältnisse davon nicht betroffen sind. Derartige personenbezogene Akten werden wie Sachakten, das heißt lediglich versehen mit der Schutzfrist von 10 Jahren, behandelt (§ 9.4.).
- Bei Nutzungsverweigerungen durch das Landesarchiv werden Benutzer zukünftig ohne Kostenaufwand einen Schiedsausschuß anrufen können, der, zusammengesetzt aus Mitgliedern, die über Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Archivwesens, des Datenschutzes und der wissenschaftlichen Forschung verfügen, die Entscheidung des Landesarchivs überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Der zeitaufwendige Weg über Verwaltungsgerichte bleibt davon unberührt.

Mit dem Landesarchivgesetz wird endlich in Schleswig-Holstein wichtige zeitgeschichtliche Forschung möglich. Wir gehen davon aus, daß die NS-Forschung und auch die Nachkriegsforschung erheblich erleichtert und befruchtet werden. Ohne die berechtigten Interessen des Datenschutzes zu verletzen, werden in Schleswig-Holstein ab sofort Forschungen möglich sein, die im Vergleich zu anderen Ländern konkurrenzlos nah an die Gegenwart heranreichen.

Feierstunde zum Archivgesetz im Landtag

Schleswig-Holstein hat das fortschrittlichste Archivgesetz

(Pressemitteilung des AKENS vom 28. Februar 1992)

KIEL. Das hatte es noch nicht gegeben: "Lobbyisten" feierten im Landtag ihren Erfolg. Zwei Tage nach der Verabschiedung des nach Expertenmeinung "besten Archivgesetzes in der Bundesrepublik" dankten die historischen Vereinigungen im Lande den Abgeordneten. Es gab "Archiv-Häppchen", Sekt und Selters sowie den Vortrag einer Stehgeigerin. Für gute Leistungen in der Gesetzgebungs-Werkstatt erhielt Staatssekretär Dr. Peter Kreyenberg einen "Blaumann". Die Parlamentarier Dr. Peter Bendixen (CDU), Karl Otto Meyer (SSW), Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD) und Prof. Dietrich Wiebe (SPD) wurden mit Arbeitshandschuhen belohnt. Archivdirektor Dr. Reimer Witt erhielt eine Pudelmütze, denn er müsse sich nun "warm anziehen", meinte Dr. Uwe Danker vom "Beirat für Geschichte".

Zur Vorgeschichte: Seit Beginn der 80er Jahren kam es zu zahlreichen Klagen über den schlechten Archivzugang in Schleswig-Holstein. Vor allem das Landesarchiv behinderte Forschungen zur NS-Zeit und ihrer Nachgeschichte. Deshalb schenkten die historischen Vereinigungen im Lande der Regierung zum Nikolaustag 1989 den kompletten Entwurf für ein Archivgesetz. Doch die gute Gabe wurde zunächst verschmäht, bis Karl Otto Meyer 1990 die Initiative ergriff und den Gesetzentwurf in den Landtag einbrachte. Nun mußte auch die Regierung handeln. Sie ließ einen eigenen Entwurf erarbeiten, der zunächst wenig überzeugend war. Doch dann beserte die SPD-Fraktion nach. Umfangreiche Experten-Anhörungen folgten. Auch die CDU zeigte sich konstruktiv. Am Ende war es wieder Karl Otto Meyer (SSW), der entscheidende Akzente setzte. Am 25.2.1992 verabschiedete der Landtag dann einstimmig das Archivgesetz.

Bei der Feierstunde im Landtag würdigte Klaus Bästlein den 25.2.1992 als den Tag der "Verkündigung der archivischen Menschenrechte" im Lande. Was bei der Französischen Revolution erkämpft worden sei, nämlich das Recht des Bürgers auf Einsicht in staatliche Akten, habe nach 200 Jahren auch Schleswig-Holstein erreicht. Mit diesem Gesetz sei der Norden jetzt aber nicht mehr das Schlußlicht, sondern gehe europaweit voran: Sachakten können 10 Jahre nach ihrer Entstehung eingesehen werden, personenbezogene Unterlagen 10 Jahre nach dem Tod der Betroffenen. Die Fristen sind für wissenschaftliche Arbeiten noch weiter zu verkürzen. Ein Schiedsausschuß wacht über die Rechte der Benutzer. Aus obrigkeitsstaatlichen Einrichtungen zur Herrschaftssicherung würden die Archive damit zu Informationszentren für die Bürger, meinte Bästlein.

Mit der ungewöhnlichen Feierstunde hatte sich zuvor auch der Ältestenrat des Landtages befaßt. Denn erstmals wurde das Parlament von den "Betroffenen" in seinem eigenen Haus eingeladen. Nach der einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes verflogen jedoch alle Bedenken, und die Ab-

geordneten erschienen zahlreich. Auf das neue Gesetz wurde gemeinsam angestoßen. Denn nach Auffassung der Historiker stellt das Archivgesetz im Anschluß an die neue Landesverfassung und die Reform des kommunalen Verfassungsrechts den "krönenden Abschluß" der Arbeit des bislang wohl erfolgreichsten schleswig-holsteinischen Landtages dar.

Die zeitgeschichtliche Arbeit ist deutlich vorangekommen.
AKENS zieht Bilanz: Positive Impulse von SSW und SPD

(Pressemitteilung des AKENS vom 24. März 1992)

KIEL. Eine außergewöhnlich positive Bilanz der Arbeit des letzten Landtages hat jetzt der Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS) gezogen. So wird die NS-Forschung seit dem Regierungswechsel 1988 finanziell gezielt gefördert, die Antwort auf die Große Anfrage zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein setzte 1989 Maßstäbe, in Ladelund konnte 1990 die erste KZ-Gedenkstätte im Lande eröffnet werden, 1991 wurde das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig gegründet und 1992 kam es zur Verabschiedung des liberalsten Archivgesetzes in der Bundesrepublik. "Damit sind viele unserer zentralen Forderungen durch die Regierung Engholm erfüllt worden", erklärten jetzt die Zeithistoriker. "Dies war aber nur möglich, weil Karl Otto Meyer (SSW) und die SPD-Fraktion der Bürokratie immer wieder Dampf gemacht haben," fügen sie hinzu.

Noch 1984/85 hatte die Regierung Barschel NS-Forscher durch den Verfassungsschutz ausspähen lassen. Schon damals solidarisierte sich die SPD-Fraktion mit den Betroffenen. "Heute stehen wir nicht mehr im Verfassungsschutzbericht, sondern im Landeshaushalt", freuen sich die AKENS-Mitarbeiter. Zwar beträgt der jährliche Zuschuß nur 10.000 DM, was nicht einmal für den Druck der "Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte" ausreicht. "Aber ein Anfang ist gemacht", meinen die Forscher, "und wir werden unserem leider viel zu früh gestorbenen Freund Kurt Hamer (SPD) seinen Einsatz nie vergessen."

Tiefen Eindruck hat auch die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema "Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 1945-1990" hinterlassen. "Nie zuvor hat sich ein deutsches Parlament so offen und ehrlich mit den Schattenseiten der Wirtschaftswunderjahre auseinandergesetzt," meinen die Zeithistoriker. "Es ist ein großes Verdienst der Regierung, daß die 'Renazifizierung' und die zahlreichen NS-Skandale im Lande so deutlich herausgearbeitet wurden."

Schon 1983 hatte der AKENS die Errichtung lokaler Ausstellungen zur NS-Zeit im Lande gefordert. Doch erst unter der SPD-geführten Regierung

konnte 1990 die erste Dauerausstellung in der KZ-Gedenkstätte Ladelund eröffnet werden. "Dabei war es kein Zufall, daß auf die umfangreichen Vorarbeiten von Mitgliedern des AKENS zurückgegriffen wurde," erklären die NS-Forscher. Auch die Errichtung des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte in Schleswig geht auf Anregungen des AKENS zurück und wurde gemeinsam mit anderen historischen Vereinigungen im Lande umgesetzt.

"Bei alledem kann der dauernde Einsatz von Karl Otto Meyer gar nicht hoch genug eingeschätzt werden", betonen die NS-Forscher. "Immer wieder war es der SSW-Abgeordnete, der die Initiativen aufgegriffen und in den Landtag eingebracht hat." Mit zahlreichen kleinen Anfragen, der Einforderung eines Archivberichtes und der Vorlage eines eigenen Archivgesetzes hat die kleinste Fraktion im Landtag den größten Einsatz gezeigt. "Ohne Karl Otto Meyer hätte es das richtungweisende schleswig-holsteinische Archivgesetz und viele andere Projekte nicht gegeben", meinen die Zeithistoriker.

Sogar im Wahlkampf hat Karl Otto Meyer jetzt die Rehabilitation von Deserturen aus der Hitler-Wehrmacht und die strafrechtlich Verfolgung von Kriegsrichtern und Militärs gefordert, die bis in die letzten Tage der NS-Herrschaft Exekutionen vornahmen. Doch noch 1989 weigerte sich die Staatsanwaltschaft Kiel, auch nur ein Ermittlungsverfahren gegen einen Marinerichter und späteren Landesminister einzuleiten, der Todesurteile erwirkt und vollstreckt hatte. Dabei berief sich die Staatsanwaltschaft auf jene fragwürdige Rechtsprechung zu Gunsten von NS-Richtern aus den 60er Jahren, die heute allgemein abgelehnt wird (Rehse-Urteil). Der AKENS teilt auch in dieser Frage die Position Karl Otto Meyers.

Zu den offen gebliebenen Wünschen des AKENS zählt die Verbesserung des Geschichtsunterrichts an den Schulen im Lande. So fehlt es an geeigneten Unterrichtsmaterialien zur NS-Zeit in Schleswig-Holstein. Für "skandalös" halten es die Historiker, daß eine Quellensammlung des "Flensburger Arbeitskreises", der die NS-Herrschaft verharmlost, trotz heftiger Proteste weiter vertrieben wird. Massive Defizite sind auch im Landesarchiv zu beklagen: So fehlt seit Jahrzehnten eine Bestände-Übersicht, und unzählige Akten gammeln ungesichert bei Behörden und Gerichten vor sich hin. Darüber hinaus fordern die Historiker seit Jahren, die Personalpolitik und den "autoritär-repressiven Stil" der Archivleitung zu ändern.

Auch im übrigen herrscht beim AKENS Unzufriedenheit über die Bürokratie im Lande. "Es barschelt immer noch ganz gewaltig", fassen sie ihre Erfahrungen zusammen. "Jede Rechnungslegung über die 10.000 DM Zuschuß wird im Bildungsministerium für kleinliche Schikanen mißbraucht." Behördenleiter und Ministerialbeamte versuchten nach wie vor, den AKENS und seine Mitarbeiter von Projekten auszugrenzen. "Aber seit 1988 hat sich doch viel geändert," fügen die NS-Forscher hinzu. "SSW und SPD haben dem Parlament die Macht zurückgegeben und ihre Landtags-Fraktionen handeln. Der Reformbedarf in Schleswig-Holstein aber bleibt gewaltig."

Parlamentarier als NS-Opfer

(Pressemitteilung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e. V. vom 15. Januar 1992)

Die Lebensschicksale der Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus waren Gegenstand eines Forschungsprojekts der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Im Auftrag des Deutschen Bundestages untersuchte die Bonner Parlamentarismus-Kommission seit Anfang 1987 die Lebensläufe der zwischen 1919 und 1933 gewählten Mitglieder der verfassunggebenden Deutsche Nationalversammlung und des Reichstages.

Die vorläufige Forschungsbilanz, im Frühjahr 1991 veröffentlicht, zeigt das Ausmaß der politischen Verfolgung in den Jahren zwischen der "Machtergreifung" und dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur: Hunderte der aus Politik und Wirtschaft "ausgeschalteten" M. d. R. waren aufgrund ihrer Parteimitgliedschaft, ihrer Zugehörigkeit zur politischen Elite, ihrer jüdischen Herkunft, ihrer politisch-parlamentarischen Auseinandersetzungen mit dem nationalsozialistischen Gegner, ihrer Beteiligung am Widerstand schweren Verfolgungen ausgesetzt. Als Repräsentanten der "Systemzeit" wurden sie um ihre beruflich Existenz gebracht, überwacht und drangsaliert, jahrelang in Konzentrationslagern und Gefängnissen inhaftiert, brutal ermordet, wegen Hochverrats und Feindbegünstigung vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet, ins Exil getrieben, mit ihren Angehörigen zwangsweise ausgebürgert.

In jedem Einzelfall - insgesamt wurden für 1795 Reichstagsabgeordneten Lebens- und Parlamentsdaten recherchiert und überprüft - sind nun die Lebensschicksale nachzulesen. Die von Martin Schumacher, Generalsekretär der Parlamentarismus-Kommission, herausgegebene Dokumentation "M. d. R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945" (686 S., 12 Tabellen, 70 Abbildungen) ruft die Schicksale der verfeimten Abgeordneten, das Leid der mitverfolgten Familienangehörigen in Erinnerung. Das biographische Handbuch, dem Gedenken der Opfer unter den Weimarer Reichstagsabgeordneten gewidmet, verweist aber auch auf das namenlose Elend der Gewaltherrschaft.

Unter den Bedingungen des "realen Sozialismus" konnten im Frühjahr 1989 umfangreiche Bestände des damaligen SED-Parteiarchivs in Ost-Berlin ausgewertet werden. Als das Handbuch zwei Jahre später vorlag, hatte das Archiv seinen Namen geändert und einen Teil der Bestände an das Bundesarchiv abgegeben. Von den sich damit eröffnenden Forschungsmöglichkeiten hatte die Lebensschicksale-Redaktion nicht einmal träumen können. Die Forschungsdevise konnte daher nur lauten: Wiederaufnahme der Spurensicherung. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth, nahm diese Anregung des Herausgebers wohlwollend auf und stellte eine Förderung in Aussicht.

Einen engagierten Mitstreiter fand die Parlamentarismus-Kommission in dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten Josef Felder. Als letzter Überlebender der am 23. März 1933 vergeblich (und allein) gegen die Annahme des "Ermächtigungsgesetzes" votierenden sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sprach sich Josef Felder für eine überarbeitete und erweiterte Dokumentation aus. Nachdrücklich unterstützte auch Heinz Westphal, alt Vizepräsident des Deutschen Bundestages, die Forschungsinitiative.

Mit der Forschungsarbeit kann nunmehr wieder begonnen werden. Der Deutsche Bundestag bewilligt für das Haushaltsjahr 1992 insgesamt 60.000 DM, die eine begrenzte Weiterführung der Forschungen ermöglichen. Die Forschungsmittel sollen dazu beitragen, neue Quellen zu erschließen sowie die politische Verfolgung der Landtagsabgeordneten und der Parlamentarier in den von Deutschen besetzten Ländern exemplarisch zu dokumentieren.

Die M. d. R.-Redaktion stellt sich der Herausforderung, innerhalb eines Jahres die Forschungsvorgabe einzulösen. Zeit und Ressourcen sind jedoch mehr als knapp gemessen. Um so mehr ist das Forschungsteam (Parlamentarismus-Kommission, W 5300 Bonn 1, Colmantstraße 39, Telefax 0228/695810) auf die Mitwirkung von Angehörigen und Zeitzeugen, von Archiven, Bibliotheken und Forschungseinrichtungen angewiesen und für jede Unterstützung seiner Arbeit dankbar.

Hamburger Justiz im Nationalsozialismus Justizbehörde sorgt für rückhaltlose Aufarbeitung

(Staatliche Pressestelle der Freien und Hansestadt Hamburg)

Ein in der Bundesrepublik bislang einmaliges Projekt wird von der Justizbehörde realisiert: Ein Team von Wissenschaftlern erforscht die NS-Justiz und ihre Geschichte nach 1945 in der Hansestadt. Jetzt liegen die ersten Arbeitsergebnisse vor. Ein 450 Seiten starkes Buch unter dem Titel "Für Führer, Volk und Vaterland..." dokumentiert die Geschichte der Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Der Sammelband basiert auf intensiven Aktenstudien und EDV-gestützten Erhebungen. Um für rückhaltlose Aufklärung zu sorgen, wurden die umfangreichen Justiz-Archive erstmals vollständig geöffnet. Zu Tage traten Hunderttausende von Akten, in denen sich die Lebenswirklichkeit des "Dritten Reiches", der Justizalltag und die Dimensionen beispielloser Verbrechen spiegeln.

Das Projekt zur Neueren Hamburger Justizgeschichte wurde für einen fünfjährigen Forschungszeitraum eingerichtet. Zur Zeit sind zwei Juristen, zwei Historiker, ein Rechtshistoriker und ein Psychologe im Rahmen des Projekts tätig. Dabei werden auch rund 100.000 Strafakten aus der NS-Zeit EDV-gestützt erfaßt, die eine zentrale Quelle für die Arbeit der Projekt-

gruppe bilden. Bearbeitet wird aber nicht nur die NS-Zeit, sondern auch die Rekonstruktion der Justiz nach 1945.

Der jetzt erscheinende Sammelband wurde redaktionell von dem Rechtshistoriker Klaus Bästlein, der Oberstaatsanwältin Helge Grabitz und dem Historiker Prof. Dr. Wolfgang Scheffler betreut. Der Band bietet eine erste Zwischenbilanz zur Geschichte der Hamburger Justiz in der NS-Zeit. An Hand zahlreicher im Faksimile wiedergegebener Dokumente wird zunächst auf die gesetzlichen Grundlagen und die Vorgaben der Justizverwaltung im "Führerstaat" eingegangen. Dabei treten jene drei Phasen der Entwicklung der Justiz (1933-39, 1939-42, 1942-45) deutlich hervor, deren Kenntnis für das Verständnis der Geschehnisse grundlegend ist. Deutlich wird daran auch, wie sich die Justiz immer mehr der Nazi-Ideologie unterwarf, um schließlich selbst ein Instrument nationalsozialistischer Unrechtsherrschaft zu werden.

Das Buch beinhaltet auch eine Untersuchung zur Person und Tätigkeit des NS-Juristen Curt Rothenberger, der 1933 Justizsenator in Hamburg, 1935 Präsident des Hanseatischen Oberlandesgerichts und 1942 Staatssekretär im Reichsjustizministerium wurde. Rothenberger hatte ein System zur "Justizlenkung" geschaffen, das Hitler für so vorbildlich hielt, daß er ihn nach Berlin holte. Unter der Ägide Rothenbergers beteiligten sich auch eine Reihe Hamburger Richter und Staatsanwälte an beispielloser Justizverbrechen. Rothenberger wurde 1947 in Nürnberg abgeurteilt, doch schon 1950 entlassen und in Schleswig-Holstein rehabilitiert. Bald darauf betätigte er sich als Repetitor in Hamburg und schulte den Juristen-Nachwuchs.

Ein weiterer Beitrag befaßt sich mit der Personalgeschichte der Hamburger Justiz. Er basiert sowohl auf statistischen Erhebungen als auch auf der Auswertung einer großen Zahl von Personalakten. 85 Prozent der Hamburger Richter und Staatsanwälte in der NS-Zeit galten als "politisch zuverlässig". An Hand "kollektiver Biographien" wird ihren Befindlichkeiten und Verhaltensweisen nachgegangen. Auch die Karriere-Wege in der Justiz werden offengelegt. Dabei ergibt sich das Bild einer im Wortsinne "angepaßten" Justiz.

Im Bereich der Strafrechtsgeschichte wird erstmals die Verfolgung von Sexualdelikten detailliert untersucht. Analysiert wurden rund 1.000 Strafakten aus den Jahren 1933 bis 1939, die vor allem Verfahren gegen Homosexuelle, wegen Abtreibung, sexuellen Mißbrauchs und "Rassenschande" betrafen. Vor dem Hintergrund der NS-Ideologie wird der oft ebenso banale wie menschenverachtende Umgang mit den Betroffenen deutlich, in deren Intimsphäre Polizisten, Juristen und Mediziner ungeniert eindringen. Drakonische Strafen folgten.

Ein anderer Beitrag befaßt sich mit der Verfolgung politischer Äußerungen während der NS-Herrschaft. Dabei wird erstmals auch auf die zahlreichen Verurteilungen wegen "Groben Unfugs" durch die Amtsgerichte eingegangen. Schon der Ausspruch "Wir lieben die blaue See und nicht die NSDAP"

konnte zu einer empfindlichen Haftstrafe führen. Hinzu traten zahlreiche Verurteilungen durch das Sondergericht wegen regimekritischer Äußerungen. Schließlich verhängte das Hanseatische Oberlandesgericht sogar die Todesstrafe, weil ein Arbeiter in einem Pissoir auf dem Gänsemarkt im Frühjahr 1945 die Ankunft der Amerikaner herbeiwünschte.

Auch die Entwicklung des Strafvollzuges in Hamburg zwischen 1933 und 1945 wird behandelt. Der Beitrag spannt einen weiten Bogen von den Reformen der 20er Jahre bis zum Strafvollzugsgesetz der 70er Jahre. Dazwischen lag der tiefe Einschnitt der NS-Herrschaft, deren Auswirkungen auf den Strafvollzug bis in die Einzelheiten des Anstalts-Alltages nachgezeichnet werden. Dazu zählten das KZ Fuhlsbüttel ebenso wie die Hunger-Rationen der Kriegsjahre und die Aussonderung von Gefangenen zur "Vernichtung durch Arbeit".

Weiter wird auf die Rechtssprechung der Landgerichte Hamburg und Altona in Ehe- und Familiensachen während der Vorkriegszeit eingegangen. An Hand EDV-gestützter Erhebungen und einer qualitativen Auswertung entsteht ein Bild trügerischer Normalität: Während weit über 90 % der Urteile vollkommen unauffällig waren, kam es gegenüber politischen Gegnern, angeblich "Erbkranken" und bei der Trennung sogenannter "Rassemischehen" zu abweichenden Entscheidungen, die auch gegen die gesetzlichen Vorschriften ergingen.

Für Rückfragen: Dr. Nikolaus Berger, JB, Tel. 3497-3143

(Das Buch ist im Hamburger Ergebnisse-Verlag erschienen und kostet DM 42,-.)

Curiosa

(Gerhard Hoch)

Die Bundeszentrale für Politische Bildung bereitet bekanntlich eine stark erweiterte Neuauflage ihrer Dokumentation "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus" vor. Anfang dieses Jahres wurde ich gebeten, an der Überarbeitung und Vervollständigung des Schleswig-Holstein betreffenden Teiles mitzuarbeiten. Da nun auch Grabanlagen mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern als solche Gedenkstätten gewertet werden sollten, verschickte ich an etwa 60 Gemeinden bzw. Friedhofsverwaltungen gleichlautende Anfrage:

1. Gibt es auf dem dortigen Friedhof Gräber mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern?
2. Die Zahl dieser Gräber und Angabe ihrer Nationalität, wobei ich ausdrücklich hinzufügte: Keine Namen.
3. Gibt es für diese Toten Gedenktafeln oder ähnliches? Gegebenenfalls deren Text.

Einige wenige Gemeinden antworteten überhaupt nicht. Die meisten gaben sehr bereitwillig, teils auch engagiert, Auskünfte, auch in Form von Ablichtungen aus dem Friedhofsregister. Nur zwei kirchliche Friedhofsverwaltungen dachten sich eine besondere Reaktion auf meine Anfrage aus: Preetz und Nortorf.

Die Friedhofsverwaltung Preetz teilte mit, "daß die Namenslisten der Kriegstoten ... ordnungsgemäß den zuständigen Stellen auf Anfrage jeweils zugeleitet wurden. Wir sind nicht befugt, anderen Auskünfte zu erteilen."

In Nortorf meinte man: "Da wir aus datenrechtlichen Gründen die gewünschten Angaben nicht ohne weiteres bekannt geben dürfen, bitten wir die Bundeszentrale für Politische Bildung, eine offizielle Anfrage an uns zu richten, aus der auch hervorgeht, daß Herr Hoch ... beauftragt ist, derartige Auskünfte einzuholen."

Dem Ortpastor in Nortorf erläuterte ich dann ausführlich meinen Auftrag, nicht ohne am Schluß darauf hinzuweisen, daß mein persönliches Engagement in dieser Sache im Zusammenhang steht mit meiner Beziehung zu dem inzwischen leider verstorbenen Vizepräsident des Landtages, Kurt Hamer.

Aus der daraufhin eingegangenen Antwort aus Nortorf möchte ich keinen Satz unterschlagen:

"Nach Absprache mit dem Nordelbischen Kirchenamt, Frau Dr. Stüber und Herrn Kirschke, AZ 91 - KG - Nortorf - (RD) - AR können die von Ihnen erbetenen Auskünfte unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

1. Die Bundeszentrale bestätigt das Forschungsvorhaben,
2. Die Namen der Opfer werden nicht genannt.

Darüber hinaus werden Sie gebeten, sich gegenüber der Kirchengemeinde Nortorf schriftlich zu verpflichten, keine Namen zu nennen."

Kurios diese Reaktionen? Immer klammert man sich an Namen, die ich ausdrücklich gar nicht wissen wollte. Meine Fragen bezogen sich auf Informationen oder "Daten", die jedem Friedhofsbesucher sich offen darbieten: Die Zahl der Gräber, sehr häufig sogar die Namen der dort Bestatteten, zumeist dann auch deren Nationalität. Entsprechende Inschriften werden doch, wenn ich es recht sehe, dazu angebracht, damit möglichst alle sie lesen. Die Frage nach diesen "Daten" wird in solchen Gemeinden anscheinend wie ein unsittlicher Antrag empfunden.

Kurios, oder doch eher neurotisch? Was geht in solchen Menschen, vermutlich doch sogar Christenmenschen, vor, daß sie so reagieren? Ich mag ihnen nicht die Absicht unterstellen, das Andenken an diese Opfer zu verhindern, diese Menschen nachträglich auch noch tot-schweigen zu wollen. Aber was ist es dann? Sind sie vielleicht selber Opfer einer jahrzehntelang bewußt oder unbewußt betriebenen Verschweigungspolitik in unserem Land? Dann sollte von "höherer Stelle" gegenüber diesen untergeordneten Verwaltern

von Archivalien schnell intensive Aufklärungsarbeit einsetzen, um ihnen die Angst vor einem falschverstandenen Datenschutzrecht zu nehmen.

PS: Es drängt mich, einen soeben eingegangenen Anruf anzufügen. Ein alter katholischer Pfarrer einer holsteinischen Kreisstadt kündigt mir an, er werde mir die entsprechenden Eintragungen im Friedhofsregister ablichten; dann hätte ich auch gleich die Namen und Lebensdaten der Menschen, denn die seien besonders wichtig, weil viele Frauen und Kinder darunter seien. - Da kann man nur sagen: Respekt! und "Vergelt's Gott, Herr Pfarrer!"

Rezension

Marie-Elisabeth Rehn: Heider gottsleider. Kleinstadtleben
[in Heide] unter dem Hakenkreuz. Eine Biographie.

Basel: Verlag der schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. 73) 1991. 213 S., 26,80 DM
(*Gerhard Hoch*)

Marie-Elisabeth Rehn hat die Literatur zur regionalen Zeitgeschichte Schleswig-Holsteins um eine Kostbarkeit bereichert. Nach dem im AKENS-Info Nr. 16 (1989) abgedruckten Aufsatz "Die Ausländergemeinde in Heide während des 2. Weltkrieges" erschien jetzt das gut 200 Seiten starke Buch "Heider gottsleider." Die Stadt Heide verzichtete auf die große Chance, dieses überaus verdienstvolle und schöne Werk zur Heimatgeschichte herauszugeben oder zu unterstützen, während seit vielen Jahren recht fragwürdige Memoiren ehemals führender Nationalsozialisten sich in diesem Landesteil breit machen konnten. (Hermann Glüsing, später CDU-MDB: *Dor war ik mi um kümmern*, Heide 1976; Ernst Kracht: *Aus meinem Leben*, Heide 1986; Martin Matthießen: *Erinnerungen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, Meldorf 1980.)

Was die Stadt Heide und der Kreis Dithmarschen offensichtlich versäumten - die Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften und die Friedrich-Ebert-Stiftung ermöglichten Recherchen und Drucklegung und sorgten so dafür, daß wir in Schleswig-Holstein und insbesondere die Dithmarscher das Buch erwerben und mit Gewinn lesen können. Zur Motivation des Verlages liest man im Vorwort, das Buch könne die "klischeehafte Vorstellung korrigieren, wonach es die Volkskunde immer nur mit Lebensidyllen, mit heiler Welt zu tun habe", und schließlich, sehr ehrlich: "Wie leicht hätte dieser Alltag auch der unsere, in der Schweiz, sein können!"

"Heider gottsleider" - das ist ein Spottruf, mit dem streitbare Dithmarscher die Bewohner ihrer Kreisstadt wirkungsvoll zu reizen pfligten. Im Zusam-